

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Inhalt:

Landtag Steiermark novelliert das Kulturförderungsgesetz	S 2
Einführung eines eigenständigen Unterrichtsfachs „Politische Bildung und Staatskunde“ – Schwerpunktsetzung auf „Wirtschaftspraxis und Berufsorientierung“	S 3
„Novelle des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes wurde korrekt, transparent und im Interesse aller Betroffenen durchgeführt“	S 5
Neuer Finanzausgleich wurde fixiert	S 6
Gesundheitsplan 2035 MEHR Nähe - BESSERE Qualität - MEHR Beteiligung	S 8

Landtag Steiermark novelliert das Kulturförderungsgesetz

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen beim Vollzug der Kulturförderungen hat der Landtag Steiermark auf Initiative von Kulturlandesrat Christian Buchmann in seiner aktuellen Sitzung das Steiermärkische Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 novelliert. „Ziel der Novelle ist es, die bestmögliche Förderung des Kunst- und Kulturschaffens zu gewährleisten und dessen Vielfalt auch in Zukunft zu bewahren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung der freien Szene und der regionalen Kulturinitiativen“, betont ÖVP-Kultursprecherin LAbg. Sandra Holasek.

Weniger Verwaltung, mehr Effizienz durch Bündelung der Förderbereiche

Im Sinne einer Verschlinkung werden die bisher elf Förderbereiche auf sechs reduziert, wodurch auch die Zahl der Fachexperten für die Begutachtung von Förderansuchen von 33 auf 18 sinkt. Diese sollen dafür öfter eingesetzt werden. „Diese Bündelung bedeutet aber nicht, dass gewisse Bereiche nicht mehr vertreten sind. Vielmehr sind weiterhin alle Einreichungen für Förderansuchen möglich. Es handelt sich dabei um eine Verschlinkung der Strukturen, die den Verwaltungsaufwand reduzieren wird“, betont die ÖVP-Kultursprecherin.

Darüber hinaus werden die Fachexperten künftig mit sämtlichen mehrjährigen Förderverträgen befasst sein, wodurch es auch hier eine fundierte fachliche Beurteilung geben wird. Auf Wunsch der Kulturschaffenden können Förderanträge ab 2017 nicht mehr nur auf Papier, sondern auch online eingereicht werden.

Änderungen bei der Zusammensetzung des Kulturkuratoriums

Eine weitere Änderung betrifft die Zusammensetzung des Kulturkuratoriums. Von den 15 Mitgliedern sollen künftig fünf vom weichen Kuratorium selbst vorgeschlagen werden, die übrigen zwei Drittel stellt weiterhin die Landesregierung. Diese Änderung tritt ab 2018 in Kraft, wenn das neue Kuratorium aufgestellt wird.

Kunst im öffentlichen Raum entlang eines kulturpolitischen Auftrages

Klarer strukturiert werden sollen auch Kunstprojekte im öffentlichen Raum. Künftig soll das Kulturkuratorium einen sogenannten kulturpolitischen Auftrag formulieren, der in der Regierung beschlossen wird und entlang dessen Projekte unterstützt werden. Damit will man eine Verschlinkung der Strukturen und einen stringenteren Verfahrensprozess erreichen. Die geförderten Projekte sollen weiterhin temporärer Natur sein.

„Die Novelle des Kultur- und Kunstförderungsgesetzes schafft nicht nur effizientere Strukturen, sondern geht stärker auch auf die Bedürfnisse der steirischen Kunst- und Kulturszene ein. Dadurch sichern wir die Vielfalt des kulturellen Schaffens in der Steiermark nachhaltig ab“, so Sandra Holasek.

Einführung eines eigenständigen Unterrichtsfachs „Politische Bildung und Staatskunde“ – Schwerpunktsetzung auf „Wirtschaftspraxis und Berufsorientierung“

Mit einem Entschließungsantrag hat die Zukunftscoalition in der aktuellen Landtagssitzung die Einführung eines eigenständigen Unterrichtsfachs „Politische Bildung und Staatskunde“ und eine Schwerpunktsetzung im Schulunterricht auf „Wirtschaftspraxis und Berufsorientierung“ gefordert.

„Entgegen vieler Behauptungen wissen wir aus zahlreichen Studien und Befragungen und vor allem aus persönlicher Erfahrung, dass junge Menschen großes Interesse daran haben, an der politischen Gestaltung unseres Landes teilhaben zu können. Mit einem eigenständigen Unterrichtsfach „Politische Bildung und Staatskunde“, soll dem im Schulunterricht Rechnung getragen werden. Wenn junge Menschen mit 16 Jahren zur Wahl schreiten, sollen sie ihre Entscheidung auf Basis grundlegender Informationen über das politische System und die Funktionsweise unseres Staates treffen können.“, führt ÖVP-Bildungssprecher Lukas Schnitzer zu seinem Antrag aus.

Neben dem Heranführen an die Teilhabe an politischen Gestaltungsprozessen, gilt es junge Menschen auch auf die steigenden Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens vorzubereiten. Mit einer Schwerpunktsetzung im Schulunterricht auf Wirtschaftspraxis und Berufsorientierung soll die berufliche Entscheidungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gestärkt, sowie verschiedene Berufsbilder, Berufsmöglichkeiten und damit verbundene Qualifizierungserfordernisse erläutert werden. „Wie notwendig dieser Schwerpunkt im Schulunterricht wäre, zeigt sich nicht zuletzt durch die große und positive Resonanz auf das jüngst von der Wirtschaftskammer Steiermark ins Leben gerufene „Talent Center“. Auch die Landesregierung hat bereits mit dem steiermarkweiten Einsatz von Bildungs- und BerufsorientierungskoordinatorInnen auf dieses Erfordernis reagiert“, beschreibt der Bildungssprecher die bisher in der Steiermark gesetzte Maßnahmen und unterstreicht deren Bedeutung: „Junge Menschen sollen wissen, mit welcher Ausbildung sie die bestmöglichen Chancen haben, in der jeweiligen Region einen Arbeitsplatz zu finden“.

Mit ihrem in der heutigen Landtagssitzung beschlossenen Antrag richtet die Zukunftscoalition die Forderung an die Bundesregierung, in einem mehrstufigen Verfahren für die Einführung eines eigenständigen Unterrichtsfachs „Politische Bildung und Staatskunde“ und den Unterrichtsschwerpunkt „Wirtschaftspraxis und Berufsorientierung“ Sorge zu tragen. So soll als erster Schritt ein Konzept erarbeitet werden, die Lehrerausbildung neu zu regeln, ehe die Einführung des Unterrichtsfachs bzw. der Schwerpunktsetzung erfolgt. Bis dahin soll eine

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Aufwertung der politischen Bildung sowie eine Intensivierung der Berufsorientierung und der Wirtschaftskunde im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten erfolgen.

„Mit diesem Antrag soll ein Mehr an Demokratie durch die Ausbildung mündiger junger Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die an politische Entscheidungsprozesse durch fundiertes Wissen über das Staatsystem herangeführt werden, garantiert sein. Umso verwunderlicher und enttäuschender finde ich es, dass die FPÖ gegen diesen Antrag gestimmt und sich deutlich gegen politische Bildung junger Menschen gestellt hat“, bemerkt Schnitzer abschließend.

„Novelle des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes wurde korrekt, transparent und im Interesse aller Betroffenen durchgeführt“

Die beiden Klubobmänner der steirischen Zukunftscoalition, Hannes Schwarz (SPÖ) und Karl Lackner (ÖVP), stellen nach der gestrigen Landtagssitzung fest: „Die Novelle des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes aus dem Jahr 1964 wurde korrekt, transparent und im Interesse aller Betroffenen durchgeführt und wurde dementsprechend mit großer Mehrheit im Landtag beschlossen.“

Der Verfassungsgerichtshof hatte das Land Steiermark in seinem Urteil zur Causa Shoppingcity Seiersberg auf einen rechtlichen Mangel bei der Definition der „Interessentenwege“ hingewiesen. Demzufolge dürften Interessentenwege nur von Besitzern jedoch nicht von Besuchern benutzt werden. Davon betroffen waren zahlreiche Interessentenwege in steirischen Gemeinden. In sechs anderen Bundesländern wurde die Definition von Interessentenwegen hinsichtlich ihrer Benutzung bereits eindeutig geklärt, in der Steiermark bestand diesbezüglich aber keine Rechtssicherheit. Der Landtag Steiermark war damit zum Handeln verpflichtet und hat daher in seiner letzten Sitzung mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ eine entsprechende Novelle des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes beschlossen.

Die wahre Fahrlässigkeit bestünde im Nicht-Handeln!

Die Gesetzesnovelle sorgt für eine eindeutige Definition in Sachen Interessentenwege, sodass diese auch von Besuchern und nicht nur von Besitzern benutzt werden dürfen. Diese Klarstellung ist für alle Interessentenwege in der Steiermark wichtig, um Rechtssicherheit für die Eigentümer und Nutzer der zahlreichen Interessentenwege herzustellen. Wer fordert, diese Klarstellung nicht zu treffen, handelt politisch fahrlässig und gefährdet unsere Gemeinden, die Eigentümer und die Benützer aller Interessentenwege in der Steiermark. Im konkreten Fall der Shopping City Seiersberg würden durch das Nicht-Handeln des Landtages zudem viele Arbeitsplätze und die damit verbundenen Existenzen gefährdet.

Die Novelle erfolgte nach einem von allen Fraktionen beschlossenen Ablauf.

Demzufolge ist bei jeder Gesetzesänderung ein Unterausschuss einzurichten, wenn dies von einer Fraktion gewünscht wird. Das ist auch bei der Novelle des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes geschehen. Die Diskussion im Unterausschuss, dessen Sitzung am Tag vor der Landtagssitzung stattfand, wurde auf Basis der Meinungen, Anliegen und Interessen, die dem Landtag in den letzten Monaten übermittelt wurden, geführt. Deshalb war eine Ladung aller Interessengruppen in die Sitzung des Unterausschusses nicht notwendig, da die Positionen und Argumente hinlänglich bekannt sind.

Neuer Finanzausgleich wurde fixiert

Am 7.11.2016 haben sich Bund, Länder und Gemeinden auf einen künftigen Finanzausgleich geeinigt. Dieser soll mit 1.1.2017 in Kraft treten und zumindest bis 2021 Gültigkeit haben.

In den Verhandlungen haben die steirischen Vertreter immer wieder darauf hingewiesen, dass die Finanzmittel zwischen den Gemeinden der Steiermark sowie der weiteren östlichen Bundesländer aufgrund der historischen Entwicklung (Fixschlüssel) erheblich geringer sind als die Finanzmittel, die die Bundeshauptstadt Wien und die Gemeinden der westlichen Bundesländer erhalten. Vor dem Hintergrund, dass „jeder Bürger gleich viel wert“ sein soll, damit die Schere nicht weiter auseinander geht, sondern schrittweise geschlossen wird, hat sich die Steiermark intensiv mit Forderungen und Vorschlägen für die Abschaffung dieses West-Ost-Gefälles eingesetzt.

Deshalb wurde vehement ein Strukturfonds in der Höhe von 500 Mio. Euro für finanzschwache und von Abwanderung betroffene Gemeinden in ganz Österreich gefordert. Durch eine Verteilung dieser Mittel zugunsten der STEIRISCHEN GEMEINDEN wäre eine spürbare Verbesserung für die Steiermark möglich gewesen. Leider konnte der Fonds nicht im geforderten Volumen aus Bundesmitteln dotiert werden. Es ist jedoch durch die gemeinsamen Anstrengungen zumindest gelungen, dass Länder und Gemeinden ab sofort jedes Jahr zusätzlich rund 300 Millionen Euro mehr zur Bewältigung ihrer Aufgaben erhalten. Auf die österreichischen Gemeinden entfallen davon 106 Mio. Euro zusätzlich, mit denen die künftigen zusätzlichen Aufgaben abgegolten werden und von denen 60 Mio. Euro in einen Fonds für finanzschwache Abwanderungsgemeinden fließen werden. Es bleibt zu hoffen, dass die steirischen Vertreter – allen voran der Gemeindebund – in den Verhandlungen über die Verteilungskriterien dieses Fonds eine spürbare Verschiebung zugunsten der Steiermark erreichen können.

Die wesentlichen konkreten Vereinbarungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Pflegefonds, der die gemeinsame Finanzierung der Pflegekosten regelt, wird mit 350 Mio. Euro verlängert und ab 2018 mit 4,5 Prozent valorisiert. Über die gesamte FAG-Periode entspricht das einem Zuwachs von rd. 110 Mio. Euro, was sich auch für die Steiermark positiv auswirken wird.
- Die Gemeinden erhalten insgesamt pro Jahr zusätzliche 106 Mio. Euro als Abgeltung für die zusätzlichen Aufgaben der vergangenen und kommenden Jahre. Über die gesamte Laufzeit entspricht das einer zusätzlichen Finanzmasse von 530 Mio. Euro für die Gemeinden.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

- Von diesen 106 Mio. Euro fließen 60 Mio. Euro in einen eigenen Fonds für finanzschwache Abwanderungsgemeinden (300 Mio. Euro über die gesamte FAG-Periode), die Kriterien für die Verteilung werden vom Gemeindebund ausgearbeitet und mit dem Städtebund abgestimmt. Der Rest wird nach Einwohnerzahl, aBS und Fixschlüssel verteilt.
- Zur Finanzierung der Kosten aus den Eisenbahnkreuzungen wird ein Fonds eingerichtet, der leider nur mit 125 Mio. Euro für die Jahre 2017 bis 2029 dotiert wird, was einem jährlichen Volumen von 9,62 Mio. Euro entspricht. Die Finanzierung soll nach derzeit noch nicht klaren Regeln zu 50 % aus Bundesmitteln und zu 50 % aus Gemeindemitteln gespeist werden.
- Für die Aufwände in der Flüchtlingsbetreuung gibt es eine Einmalzahlung von insgesamt 37,5 Mio. Euro für die Gemeinden, wobei die Aufteilung noch zu verhandeln ist.
- Die Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft ist mit 80 Mio. Euro pro Jahr abgesichert, was über die FAG-Periode einen Betrag von rd. 400 Mio. Euro ergibt.
- Außerhalb des Finanzausgleichs stellt der Bund bis 2025 rund 750 Mio. Euro für den Ausbau ganztägiger Schul- und Betreuungsformen bereit, die Details für die Zuteilung der Mittel sind noch nicht bekannt.
- Darüber hinaus soll es ein mit 175 Mio. Euro definiertes kommunales Investitionsprogramm nach derzeit noch nicht definierten Richtlinien geben.

Darüber hinaus sind einige grundsätzliche Vereinbarungen getroffen worden, mit denen gewisse Weichen für die Zukunft gestellt wurden:

- Die FAG Partner haben sich zu einer Aufgabenorientierung bekannt. Der Einstieg für eine Aufgabenorientierung beginnt mit Pilotprojekten in der Elementarbildung ab 1.1.2018 und im Bereich der Pflichtschulen ab 1.1.2019.
- Für die Reform der Grundsteuer wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Mitte 2017 eine Reform der Grundsteuer vorbereiten soll. Die bisherigen Überlegungen des Gemeindebundes werden in dieser Arbeitsgruppe einfließen.
- Betreffend die Kommunalsteuer wird über einfachere Modelle der Festsetzung und Einhebung durch andere Gebietskörperschaften nachgedacht.
- Eine Abgabenautonomie wurde von den Vertretern des steirischen Gemeindebundes immer abgelehnt, da hier ein Wettbewerb zwischen den Gemeinden und nachteilige Wirkungen auf Umlageverfahren (z.B. Sozialhilfeverband) befürchtet werden. Dazu wurde allgemein vereinbart, dass das Thema Abgabenautonomie unter Beiziehung von weiteren Experten zu den Themen Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer und motorbezogene Versicherungssteuer analysiert werden soll.

Gesundheitsplan 2035

MEHR Nähe - BESSERE Qualität - MEHR Beteiligung

Der tiefgreifende demographische Wandel, der medizinische Fortschritt, der Ärztemangel, die Abwanderung aus den ländlichen Regionen und der Zuzug in die Städte stellt das Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen hat sich Gesundheitslandesrat Christopher Drexler vorgenommen, innerhalb dieser Legislaturperiode die Gesundheitsversorgung mit dem langfristigen Ziel 2035 auf neue und sichere Beine zu stellen. Mit dem nun vorliegenden Entwurf des Gesundheitsplanes 2035 hat die Steiermark die Chance, sich im europäischen Spitzenfeld zu positionieren.

Veränderungen in der Gesundheitsversorgung können aber auch Unsicherheit auslösen. Daher werden an den Veränderungsprozess höchste Anforderungen gestellt. Der von zahlreichen Expertinnen und Experten entwickelte Gesundheitsplan 2035 wird in den kommenden Wochen und Monaten intensiv mit der Bevölkerung in den Regionen diskutiert, um im Frühjahr 2017 einen klaren Pfad beschließen zu können, wie er umgesetzt wird. Experimente gibt es dabei nicht. Die Bevölkerung muss im Krankheitsfall die beste und optimale Versorgung erhalten.

Erklärtes Ziel des Steirischen Gesundheitsplans 2035 ist es, allen Steirerinnen und Steirern den gleichwertigen Zugang und eine flächendeckende, qualitätsvolle Gesundheitsversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten, egal ob im städtischen Bereich oder ländlichen Raum.

Der Plan im Detail:

Telefonischer Erstkontakt:

Als neue erste Anlaufstelle im Krankheitsfall wird ein Gesundheitstelefon eingerichtet, das rund um die Uhr von einem Arzt besetzt ist, der den Patienten berät und die optimale Versorgung in die Wege leitet. Internationale Beispiele zeigen, dass medizinisch geschultes Personal über das Telefon erste Gefahren ausschließen oder wenn nötig rascher die notwendigen Schritte einleiten kann. Das Telefon ist ein zusätzliches Angebot, wie es in vielen Ländern schon erfolgreich eingesetzt wird.

Gesundheitszentrum/Hausärzte:

Als Ergänzung zu den Hausärzten werden Gesundheitszentren mit Ärzten, Therapeuten und Pflegepersonal eingerichtet. Diese sind auch am Tagesrand und an Wochenenden erreichbar und gut mit den Hausärzten in Einzelpraxen vernetzt. Die Hausärzte und die Gesundheitszentren begleiten die Menschen der nahen Umgebung künftig ein Leben lang in

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Gesundheitsfragen. Ihr umfassender Informationsstand zur Gesundheit der Patientinnen und Patienten verhindert unnötige Umwege, Fehlzweisungen oder Verzögerungen in der Behandlung. Auch längere Therapien können in Gesundheitszentren absolviert werden. Die Gesundheitszentren stehen für eine wohnortnahe, bedarfsorientierte, individuelle Behandlung für jede Steirerin und jeden Steirer.

Facharzt/Facharztzentren:

Die fachärztliche Versorgung erfolgt künftig in Einzelordinationen oder in Facharztzentren, welche allenfalls auch mit Überwachungsbetten ausgestattet sind. Die ambulante fachärztliche Versorgung soll gleichmäßig in der gesamten Steiermark angeboten werden.

Leitspital:

In den zukünftigen Leitspitälern wird der Schwerpunkt der Versorgung in den Ambulanzen liegen. Die Standorte dieser Leitspitäler werden so gelegt, dass die notwendige medizinische Qualität sichergestellt ist und die gesamte Bevölkerung sie im Bedarfsfall zeitgerecht erreichen kann. Für jede steirische Region wird es ein Leitspital geben, das mit einem breiten Angebot die optimale Behandlung gewährleistet.

Dadurch wird in allen Regionen der Steiermark insgesamt mehr medizinische Versorgung in verschiedensten Fachrichtungen möglich. Viele bestehende Krankenhausstandorte werden außerdem nicht aufgelassen, sondern in Zukunft für weitere Gesundheitsangebote genutzt.

Notarzt:

Selbstverständlich ist auch künftig in allen Regionen der Steiermark jederzeit ein Notarzt 24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr verfügbar.